



## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 102/2021 - 1

Fachbereich:  
Jugend, Bildung, Sport

Datum: 26.07.2021

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss  
Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Freizeitgestaltung  
Haupt- und Finanzausschuss  
Stadtrat

### Termin

19.08.2021  
02.09.2021  
20.09.2021  
27.09.2021

### Gegenstand

**Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie der Verpflegungsbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Zuge von COVID-19 für die Monate Februar 2021 bis Mai 2021**

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Rösrath beschließt:

Die Stadt Rösrath setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff. KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

<b>Beratungsergebnis</b>			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

im Zeitraum vom 01. bis 28. Februar 2021 komplett und für den Zeitraum vom 01. März bis 31. Mai 2021 hälftig aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Die gleiche Regelung wird für die Erhebung von Verpflegungskostenbeiträgen für die Kinder, die die beiden in städtischer Trägerschaft stehenden Kindertageseinrichtungen besuchten, getroffen.

## Erläuterungen

Auf Grund der pandemischen Lage waren Kindertagesbetreuungsangebote einschließlich der Offenen Ganztagschule in diesem Zeitraum nur im Notbetrieb möglich. Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung empfehlen daher, auf eine Beitragserhebung für den Monat Februar 2021 für die v.g. Betreuungsangebote zu 100 % und für die Monate März bis Mai 2021 zu 50 % zu verzichten.

Daher soll auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen für den Monat Februar 2021 in der Stadt Rösrath komplett und für die Monate März bis Mai 2021 jeweils hälftig verzichtet werden. Das soll auch für Eltern gelten, für die oder für deren Kinder eine Ausnahmeregelung nach der Coronabetreuungsverordnung galt und deren Kinder einen entsprechenden Betreuungsanspruch wahrgenommen haben.

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer des Betretungsverbot es die Elternbeiträge zu erlassen. Ein vollständiger oder teilweiser Erlass des Beitrages auf Antrag gemäß § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII i.V.m. §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 SGB XII setzt eine fehlende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers voraus.

Somit sind bis dato keine gesetzlichen Regelungen vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlauben.

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern indes ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig.

Daher ist durch einen Beschluss des Rates die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht für den Monat Februar 2021 sowie hälftig für die Monate März bis Mai 2021 zu schaffen.

Die Stadt Rösrath verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung, wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für den genannten Zeitraum, wie sie es bereits für Monate im Jahr 2020 und im Januar 2021 getan hat.

Wenn man die Sollstellung für den Februar 2021 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 154.000 Euro für Februar 2021 sowie jeweils der hälftige Betrag für die Monate März bis Mai 2021 in Höhe von rund 77.000 Euro zu rechnen, der sich auf die drei betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Eingebuchte Sollstellungen für die Fälligkeiten je Monat</b>
Elternbeiträge	rd. 68.000 €
Verpflegungskostenbeiträge	rd. 9.000 €
Kostenbeiträge Tagespflege	rd. 29.000 €
Elternbeiträge OGATA	<u>rd. 48.000 €</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>rd. 154.000 €</b>

Die Landesregierung hat angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Februar 2021 einhergehenden Ertrags- und Zahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % und für die Monate März bis Mai 2021 zu 25 % zu übernehmen

In Vertretung

Bondina Schulze  
Bürgermeisterin

Ulrich Kowalewski  
Erster Beigeordneter